

Öffentliche Bekanntmachung



Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der
Stadtwerke Bielefeld Netz GmbH,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 der Niederspannungsanschlussverordnung/Niederdruckanschlussverordnung (NAV/NDAV - BGBl. I 2006, S. 2477 vom 1. 11. 2006) Ihre bisherigen Netzanschlussverträge mit Wirkung zum morgigen Tag an die neue Rechtslage nach der NAV/NDAV anpassen werden, sofern der Netzanschlussvertrag bis einschließlich 12. 7. 2005 mit uns abgeschlossen wurde. Für Netzanschlussverträge, die nach dem 12. 7. 2005 abgeschlossen wurden, gilt die NAV/NDAV unmittelbar, eine Anpassung ist nicht erforderlich. Das neue Vertragsmuster, die Allgemeinen Bedingungen und die ergänzenden Bestimmungen können auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-bielefeld-netz.de eingesehen werden.

Gerne stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (05 21) 51 41 92 für Ihre Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Bielefeld Netz GmbH

Bielefeld, im Mai 2007